

SATZUNG ÜBER DIE FORM DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 343), in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 11. Dezember 2000 (GBl. 2001 S. 2), geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 313), hat der Gemeinderat am 12. Oktober 2009 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen beschlossen:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im wöchentlich erscheinenden Amtsblatt der Stadt Weingarten "Weingarten im Blick" durch einmaligen Abdruck.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 27. Januar 1970 wird zeitlich aufgehoben.

	Beschlussdatum	Ausfertigungsdatum	Amtliche Bekanntmachung
Satzung	12.10.2009	27.10.2009	28.10.2009